

Telefon: 0 233-27991  
Telefax: 0 233-21146  
Az.: 10/2014

**Kommunalreferat**  
GeodatenService

**Wegebenennung in Grünanlagen ermöglichen**

Antrag Nr. 08-14 / A 04929 von Herrn StR Mario Schmidbauer, Herrn StR Otto Seidl, Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Herrn StR Dr. Georg Kronawitter vom 17.12.2013

**Benennung von Grünanlagen und Wegebenennung in Grünanlagen**

BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 05503 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 Sendling-Westpark vom 14.01.2014

**Benennung von Straßen und Wegen in Grünzügen**

BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 04763 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 10.04.2013

**Erneute Befassung des Stadtrates mit dem Thema „Benennung von Straßen und Wegen in Grünzügen“**

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.03.2014  
(Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14059)

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02923**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 16.07.2015 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Stichwort</b>	Benennung von Grünanlagen und von Wegen in Grünanlagen.
<b>Anlass</b>	<b>Wegebenennung in Grünanlagen ermöglichen</b> Antrag Nr. 08-14 / A 04929 von Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer, Herrn Stadtrat Otto Seidl, Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor, Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter vom 17.12.2013 <b>Benennung von Grünanlagen und Wegebenennung in Grünanlagen</b> BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 05503 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 Sendling-Westpark vom 14.01.2014 <b>Benennung von Straßen und Wegen in Grünzügen</b> BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 04763 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 10.04.2013

	<p><b>Erneute Befassung des Stadtrates mit dem Thema „Benennung von Straßen und Wegen in Grünzügen“</b></p> <p>Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14059)</p>
<b>Inhalt</b>	<p>Die Vor- und Nachteile einer Benennung von Grünanlagen und deren Wegen, sowie die damit verbundenen Schwierigkeiten und Auswirkungen werden dargelegt. Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse, Polizei und Rettungsdienste werden vorgelegt. Alternativen zum Benennungsverfahren werden aufgezeigt.</p>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<p>Die im Grundsatzbeschluss vom 18.04.2002 beschlossene Vorgehensweise wird beibehalten und die allgemeine Benennung von Grünflächen und deren Wege weiterhin nicht durchgeführt. Das Baureferat-Gartenbau wird gebeten, für die städtischen Grünanlagen ein geeignetes Orientierungssystem zu erarbeiten und dieses gegebenenfalls in der Grünanlagensatzung zu verankern.</p>
<b>Gesucht werden kann auch nach:</b>	<p>Straßenbenennung, Orientierung, Auffindbarkeit</p>

<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
1. Ausgangslage	1
2. Bisheriges Vorgehen	2
3. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse, Polizei und Rettungsdienste	3
3.1. Bezirksausschüsse	3
3.2. Polizei und Rettungsdienste	3
3.3. Zusammenstellung des Anhörungsergebnisses	4
4. Varianten der Benennung	4
4.1. Generelle Benennung aller Grünanlagen und deren Wege	4
4.1.1. Argumente für eine Benennung	4
4.1.2. Argumente gegen eine Benennung	5
4.1.3. Folgen einer generellen Benennung	6
4.2. Benennung in begründeten Einzelfällen	6
4.2.1. Definition des Begriffs „begründeter Einzelfall“	6
4.2.2. Folgen einer Benennung im begründeten Einzelfall	7
4.3. Alternative Maßnahmen zur Orientierung und Auffindbarkeit	7
4.3.1. Geeignetes Orientierungssystem	7
4.3.2. Aufstellen von Übersichtstafeln und Notrufsäulen	7
5. Schlussfolgerung und Entscheidungsvorschlag	8
6. Stellungnahme Baureferat-Gartenbau	8
7. Befragung des Ältestenrates	8
8. Beteiligung der Bezirksausschüsse	
9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	9
10. Beschlussvollzugskontrolle	9
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>10</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>10</b>

Telefon: 0 233-27991  
Telefax: 0 233-21146  
Az.: 10/2014

**Kommunalreferat**  
GeodatenService

### **Wegebenennung in Grünanlagen ermöglichen**

Antrag Nr. 08-14 / A 04929 von Herrn StR Mario Schmidbauer, Herrn StR Otto Seidl, Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Herrn StR Dr. Georg Kronawitter vom 17.12.2013

### **Benennung von Grünanlagen und Wegebenennung in Grünanlagen**

BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 05503 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 Sendling-Westpark vom 14.01.2014

### **Benennung von Straßen und Wegen in Grünzügen**

BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 04763 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 10.04.2013

### **Erneute Befassung des Stadtrates mit dem Thema „Benennung von Straßen und Wegen in Grünzügen“**

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.03.2014  
(Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14059)

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02923**

6 Anlagen

#### **Beschluss des Kommunalausschusses vom 16.07.2015 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

##### **1. Ausgangslage**

Die im Betreff genannten Anträge (siehe Anlagen 1-3) greifen das Thema der „Benennung von Grünanlagen und deren Wegen“ erneut auf. Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Vollversammlung am 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14059) beschlossen, der Empfehlung der Bezirksausschuss-Satzungskommission vom 12.03.2014 zu folgen und *„sich mit dem grundsätzlichen Thema erneut zu befassen und die Bezirksausschüsse vorher anzuhören“*. Grundlage dieser Entscheidung war ein Antrag des Bezirksausschusses 11 Milbertshofen-Am Hart (Nr. 08-14 / B 04763 vom 10.04.2013), mit dem ein Entscheidungsrecht der Bezirksausschüsse bei der Benennung von Straßen und Wegen

in Grünzügen gefordert wurde. Dieser Antrag sollte nach dem Beschluss der Vollversammlung vom 12.03.2014 bis zu einer erneuten grundsätzlichen Klärung der Benennung von Wegen in Grünzügen durch das Kommunalreferat aufgegriffen bleiben, weil das geforderte Entscheidungsrecht nur dann zum Tragen kommen kann, wenn der Stadtrat die Benennung von Wegen in Grünanlagen im Grundsatz beschließt.

Der Grundsatzbeschluss „Benennung von Grünanlagen bzw. deren Wegen und Einrichtungen“ vom 18.04.2002, bestätigt in der Vollversammlung vom 24.04.2002 soll deshalb dahin gehend überprüft werden, ob die darin getroffene Entscheidung, eine allgemeine Benennung von Grünflächen und deren Wege nicht durchzuführen, beibehalten werden soll. Dazu sollen vorab die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse, der Polizei und der Rettungsdienste eingeholt werden.

## **2. Bisheriges Vorgehen**

Grünanlagen und Wege in Grünanlagen erhalten bisher keine Namen über das Straßennamensverfahren. Nach § 1 der Straßennamen- und Hausnummernsatzung der Landeshauptstadt München vom Juli 1988 benennt die Stadt *„die öffentlichen Verkehrsflächen (insbesondere Straßen, Plätze und Brücken) [...], um eine rasche und zuverlässige Orientierung im gesamten Stadtgebiet zu gewährleisten. Private Erschließungsflächen werden ebenfalls benannt, wenn sie die übliche Funktion öffentlicher Verkehrsflächen erfüllen und die Auffindbarkeit einzelner Anwesen ohne die Benennung wesentlich erschwert würde.“* Vor allem Rettungsdienste wie Notarzt und Feuerwehr sind im Notfall auf eine genaue Ortsangabe mittels Adressen, basierend auf eindeutigen und unverwechselbaren Namensgebungen, angewiesen. Der am 18.04.2002 im Stadtrat gefasste Grundsatzbeschluss zur „Benennung von Grünflächen bzw. deren Wegen und Einrichtungen“ bestätigt die praktizierte Vorgehensweise.

Mit der Benennung einer Verkehrsfläche nach Personen ist gleichzeitig auch eine besondere Ehrung verbunden. Die in diesem Fall vorgeschriebene Beschlussfassung durch den Ältestenrat und den Stadtrat verleiht dieser Ehrung ein besonderes Gewicht. Ebenfalls dem ehrenden Gedenken dient häufig die Errichtung und Benennung von Brunnen; eine Orientierungsfunktion erfüllen diese jedoch nur in geringem Maß.

Größere Parkanlagen, wie z.B. der Westpark, der Ostpark, der Englische Garten und der Olympiapark, sind mit Namen versehen, die teils auf die geographische Lage im Stadtgebiet, teils auf die landschaftsarchitektonische Gestaltung bzw. auf den Anlass der Errichtung zurückzuführen sind. Offizielle Namensvergaben nach der Straßennamen- und Hausnummernsatzung liegen aber in der Regel nicht vor.

Kein Widerspruch gegen die geübte Praxis ist die häufig als Beispiel für eine Benennung von Wegen in Grünanlagen angeführte Benennung von Wegen im Olympiapark nach früheren Olympiateilnehmern. Diese Benennung wurde 1972 vor den Olympischen Spielen durchgeführt und ist deshalb im damaligen Kontext und aus heutiger Sicht als Ausnahme zu betrachten.

### 3. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse, Polizei und Rettungsdienste

#### 3.1. Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse wurden mit Schreiben vom 13.02.2014 zur Thematik „Benennung von Straßen und Wegen in Grünanlagen“ angehört. Die Stellungnahmen liegen als Anlage 4 bei.

- Insgesamt haben sich acht Bezirksausschüsse (2, 7, 8, 11, 16, 17, 18 und 20) uneingeschränkt **für** eine Benennung ausgesprochen.
- Sechs Bezirksausschüsse (1, 3, 6, 9, 13 und 22) sehen keinen Handlungsbedarf, befürworten also die Möglichkeit einer Benennung **nicht**.
- Zehn Bezirksausschüsse (4, 5, 10, 12, 14, 15, 19, 21, 24 und 25) sprechen sich für eine Benennungsmöglichkeit in begründeten Einzelfällen aus. Sie führen Wege an, denen eine übergeordnete verkehrliche Bedeutung zukommt; sowie die Möglichkeit, Haupttrouten, Verbindungswege, größere Wege und Plätze zu benennen.
- Der Bezirksausschuss 23 hat auf eine Stellungnahme verzichtet.

#### 3.2. Polizei und Rettungsdienste

Die Anhörung der Polizei und der Rettungsdienste erfolgte mit Schreiben vom 29.01.2014.

In Ihrer Stellungnahme weist das Polizeipräsidium darauf hin, dass für die Einsatzkräfte ausschlaggebend ist, möglichst genau den Standort zu lokalisieren, von dem ein Notruf gesendet wird. Nur dann ist ein schnelles und koordiniertes Auffinden der Örtlichkeit zu gewährleisten.

Das Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion argumentiert in ähnlicher Weise. Es betont, dass die Feuerwehr nicht selten in Grünanlagen, wie dem Englischen Garten, dem Flaucher, dem Westpark oder dem Nymphenburger Park alarmiert wird. Hierbei kommt es nach Aussage der Abteilung Einsatzvorbereitung häufig zu Einsatzverzögerungen bei zum Teil lebenswichtigen Maßnahmen, weil die Mitteleiler die Örtlichkeit nicht eindeutig benennen können.

Um eine eindeutige Orientierung zu gewährleisten, ist nach Ansicht der Polizei und der Branddirektion jedoch keineswegs eine amtliche Straßenbenennung notwendig. Sie verweisen auf die Möglichkeit einer Bezeichnung und Kennzeichnung nach dem Vorbild von Wanderwegen in der Natur.

Die Stellungnahmen von Polizei und Branddirektion sind als Anlage 5 beigefügt.

### 3.3 Zusammenstellung des Anhörungsergebnisses

#### Benennung:

Wer	ja	nein	Alternative	Einzelfalllösung
KVR- HA IV-Branddirektion, Abteilung Einsatzvorbeugung			x	
KVR – IV-BD ZD 1, Branddirektion, Zentrale Dienstleistungen			x	
Polizeipräsidium München – Abteilung Einsatz – E2			x	
BA 1 Altstadt-Lehel		x		
BA 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt	x			
BA 3 Maxvorstadt		x		
BA 4 Schwabing-West				x
BA 5 Au-Haidhausen				x
BA 6 Sendling		x		
BA 7 Sendling-Westpark	x			
BA 8 Schwanthalerhöhe	x			
BA 9 Neuhausen-Nymphenburg		x		
BA 10 Moosach				x
BA 11 Milbertshofen-Am Hart	x			
BA 12 Schwabing-Freimann				x
BA 13 Bogenhausen		x		
BA 14 Berg am Laim				x
BA 15 Trudering-Riem				x
BA 16 Ramersdorf-Perlach	x			
BA 17 Obergiesing-Fasangarten	x			
BA 18 Untergiesing-Harlaching	x			
BA 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln				x
BA 20 Haderm	x			
BA 21 Pasing-Obermenzing				x
BA 22 Aubing-Lochhausen-Langwied		x		
BA 23 Allach-Untermenzing	keine Stellungnahme			
BA 24 Feldmoching-Hasenbergl				x
BA 25 Laim				x

### 4. Varianten der Benennung

Nachfolgend werden die in den Stellungnahmen von den Bezirksausschüssen vorgeschlagenen Varianten zur Benennung von Grünanlagen und deren Wege näher betrachtet. Darüber hinaus wird eine Alternative zur amtlichen Straßenbenennung aufgezeigt.

#### 4.1 Generelle Benennung aller Grünanlagen und deren Wege

##### 4.1.1 Argumente für eine Benennung

Von den Befürwortern einer generellen Benennung von Grünanlagen und Wegen in Grünanlagen werden folgende Argumente angeführt:

- Erhöhte Sicherheit und schnellere Rettung:  
Wird ein Notruf abgesetzt oder die Einsatzzentrale von Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei verständigt, kann die Einsatzstelle genauer angegeben werden.

Dies ermöglicht es den Einsatzkräften schneller vor Ort zu sein und die Hilfsfristen besser einhalten zu können.

- **Bessere Orientierung:**  
Einfachere Orientierung für nicht ortskundige Besucher, Passanten und Spaziergänger.
- **Gedenk- und Ehrungsaspekt:**  
Es wird auf die Lösung des Problems hingewiesen, dass mehr Personen für eine Ehrung anstehen, als Straßen in den neuen Baugebieten zu benennen sind. Mit der gewünschten Benennung von Grünflächen und deren Wegen würde mehr Freiraum in allen Stadtbezirken, nicht nur in denen mit Neubaugebieten, entstehen. Außerdem können z.B. Städtepartnerschaften durch entsprechende Namensgebungen vertieft werden.

#### **4.1.2 Argumente gegen eine Benennung**

Gegen eine generelle Benennung von Grünanlagen und Wegen in Grünanlagen sprechen folgende Gründe:

- Im Stadtgebiet von München gibt es ca. 726 Spielplätze und ca. 1222 öffentliche städtische Grünflächen mit einer Gesamtfläche von 2338 ha. Mit einer generellen Benennungsmöglichkeit von Grünanlagen und deren Wegen besteht die Gefahr, dass Anträge zur Benennung kleiner und kleinster Flächen dieser Art gestellt werden. Im Hinblick darauf, dass in vielen Stadtteilen mehr Personen zur Ehrung anstehen als neue Straßen benannt werden müssen, tritt eine Inflation von Benennungsverfahren und persönlicher Ehrungen ein. Die Folge ist eine Fülle von Stadtrats- und Bezirksausschussvorlagen und ein immenser Verwaltungsaufwand, um die Benennungsverfahren durchzuführen.
- Grünanlagen die auf Grund ihrer Weitläufigkeit häufig als Beispiele für die Vorteile einer Benennung der Wege aus Orientierungsgründen genannt werden, wie der Englische Garten und der Nymphenburger Park, befinden sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt. Eine Benennung der Wege in diesen Anlagen durch die Stadt München und damit eine einheitliche Handhabung innerhalb des Stadtgebietes ist nicht möglich.
- Die schon bei Straßennamen ständig latent in der Bevölkerung vorhandenen Umbenennungswünsche (vor allem bei Benennung nach Personen) könnten bei Grünflächen in besonderer Weise Stadtrat, Bezirksausschuss und Verwaltung beschäftigen, zudem bei einer Umbenennung von Grünflächen das Argument der finanziell für die Bürger unzumutbaren und zu aufwändigen Adressenänderung entfällt.
- Die Straßennamen in Grünanlagen werden bei einer generellen Benennung in Stadtplänen aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht mehr darstellbar sein. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Navigationssysteme Routen über Grünanlagenwege



errechnen. Häufig ist dabei die Unterscheidung zwischen uneingeschränkt, beschränkt und nicht befahrbaren Wegen und Straßen lücken- und fehlerhaft.

- Wege in Grünanlagen verzweigen sich häufig. Die Benennung aller Wege in Grünanlagen und eine flächendeckende, aussagekräftige Beschilderung, die sicherstellt, dass an jedem Standort einer Grünanlage umgehend eine schnelle und sichere Orientierung erfolgen kann (wie von Polizei und Rettungskräften gefordert), ist nicht zu realisieren. Zudem wäre statt einer ästhetischen Parklandschaft ein **Schilderwald** die Folge.
- Die Pflege und Reinigung der zahlreichen Schilder in Parkanlagen ziehen durch die erhöhte Verschmutzung, z.B. unter Bäumen, einen hohen personellen und damit finanziellen Aufwand nach sich.

#### 4.1.3 Folgen einer generellen Benennung

Die Möglichkeit Grünanlagen und deren Wege zu benennen wird eine erhöhte Anzahl Benennungen nach sich ziehen. Dies hat für die Verwaltung an den Stellen, die die Benennungsverfahren vollziehen bzw. in diese involviert sind, einen erhöhten Personalbedarf zur Folge. Überschlüssig ist im GeodatenService des Kommunalreferates mit zwei zusätzlichen VZÄ in der QE 3 (E9/A10) zu rechnen. Das Stadtarchiv, welches eine Gutachterfunktion mit zeitaufwändigen Rechercharbeiten beim Straßenbenennungsverfahren einnimmt, rechnet ebenso mit erhöhtem Personalbedarf. Es liegen jedoch über die Höhe noch keine endgültigen Aussagen vor.

#### 4.2 Benennung in begründeten Einzelfällen

In ihren Stellungnahmen haben die Bezirksausschüsse häufig darauf hingewiesen, dass die Benennung von Wegen in Grünanlagen in „begründeten Einzelfällen“ möglich sein sollte. Als Beispiel dienen dafür Wegebeziehungen, die durch Grünanlagen führen („Am Kapuzinerhölzl“ zu der Straße „In den Kirschen“ in Moosach, die Diagonale durch die Nordhaide), Wege durch Grünanlagen mit Erschließungsfunktion oder Wege durch Grünanlagen, die Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel mit Wohngebieten verbinden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, in Grünanlagen Haupttrouten und größere Wege sowie Plätze, denen besondere örtliche oder historische Bedeutung zukommt, zu benennen.

##### 4.2.1 Definition des Begriffs „begründeter Einzelfall“

Der Begriff „begründeter Einzelfall“ ist nicht eindeutig definiert. Ab wann ist ein Weg eine Haupttroute, was ist ein größerer Weg und welche Bedingungen muss ein solcher erfüllen? Fragestellungen dieser Art ergeben sich, will man gewährleisten, dass speziell in den Bezirksausschüssen Entscheidungen, die die Möglichkeit der Benennung eröffnen sollen, nach gleichen Grundsätzen getroffen werden. Es sind bislang auch keine einheitlichen Standards für Kriterien zur Klassifizierung der Wege in Grünanlagen vorhanden (bauliche Unterschiede, Breite, Beleuchtungsintensität, Frequentierung).

#### 4.2.2 Folgen einer Benennung im begründeten Einzelfall

Für die Verfahrensweise, Grünanlagen und deren Wege in „begründeten Einzelfällen“ zu benennen, wären weitere Maßnahmen notwendig. Aus nachstehenden Gründen wären ergänzende Regelungen und Einzelfallprüfungen zum bestehenden Straßenbenennungsverfahren und in dessen Vorfeld nötig:

- Derzeit ist eine Benennung nicht gewidmeter Wege nach der vom Stadtrat beschlossenen Straßennamen- und Hausnummernsatzung nicht vorgesehen, Grünanlagen, Parkflächen und deren Wege fallen nicht unter deren Bestimmungen. Diese Satzung muss unter Umständen geändert werden.
- Der Begriff „begründeter Einzelfall“ zieht erhöhten Prüfungsaufwand, eben für jeden Einzelfall, nach sich. Die Entscheidungskompetenz, welche Grünanlagen und Wege in Grünanlagen letztlich mit dem Augenmerk auf den „begründeten Einzelfall“ benannt werden sollen, ist unklar. Denkbar ist die Einschränkung auf Benennungen, an denen „berechtigtes öffentliches Interesse“ besteht, denn dieser Begriff ist klar definiert. Doch auch hierbei ist eine Prüfung des Einzelfalles notwendig und es sind, zieht man dieses Vorgehen in Betracht, Regelungen über Kompetenzen und Zuständigkeiten festzulegen. Hinsichtlich staatlicher oder privater Grünflächen könnte die Stadt aber auch insoweit keine Festlegungen treffen.

#### 4.3 Alternative Maßnahmen zur Orientierung und Auffindbarkeit

##### 4.3.1 Geeignetes Orientierungssystem

In Anlehnung an die Nummerierungs- und Bezeichnungssysteme der regionalen und überregionalen Wanderwege in Bayern ist es denkbar, auch für die städtischen Grünanlagen ein einheitliches System zu entwickeln. Auch die Art der Kennzeichnung, die zum Einen gut sichtbar sein muss, aber zum Anderen in der natürlichen Umgebung keinen störenden Faktor bilden darf, kann entsprechend dem Beispiel der Wanderwege gestaltet werden. Ein entsprechendes System muss von der für Grünanlagen zuständigen Dienststelle (Baureferat – Gartenbau) erarbeitet und dessen Verwirklichung organisiert werden.

##### 4.3.2 Aufstellen von Übersichtstafeln und Notrufsäulen

Um in größeren Grünanlagen eine bessere Orientierung zu ermöglichen, bietet sich darüber hinaus die Möglichkeit, an Eingängen und größeren Wegkreuzungen Hinweis- und Übersichtstafeln aufzustellen. Darauf könnte man den aktuellen Standpunkt kennzeichnen und außerdem auf Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten hinweisen. Zur genaueren Bezeichnung eines Standortes bei der Meldung eines Notfalls ist außerdem eine auf den Übersichtstafeln eingetragene Nummerierung oder farbige Markierung der Wege denkbar. Oder aber, sollte die unter 4.3.1 vorgeschlagene Alternative gewählt werden, könnte man die Wegbezeichnungen auf diesen Tafeln darstellen. Das zusätzliche Aufstellen von Notrufsäulen in geeigneten Abständen wäre eine weitere Möglichkeit, der Sicherheit in Grünanlagen Rechnung zu tragen.

## **5. Schlussfolgerung und Entscheidungsvorschlag**

Betrachtet man vordringlich den Aspekt der Sicherheit und Orientierung in einer großen Parkanlage, so erscheint eine amtliche Benennung der Anlage und ihrer Wege gemäß der Straßennamen- und Hausnummernsatzung, sowohl generell als auch im Einzelfall, schwer realisierbar. Die Orientierung in einer großen Parkanlage ist mit einem geeigneten Orientierungssystem mit entsprechenden Markierungen, Hinweisschildern auf bestimmte Einrichtungen und Wegweiser in Verbindung mit Schautafeln besser und flexibler lösbar als mit der Benennung von sich häufig verzweigenden Wegen.

Die immer wieder auftauchenden Umbenennungswünsche zwingen die Verwaltung und den Stadtrat, behutsam mit dem Instrument der Benennung - vor allem zur Ehrung von Personen - umzugehen. Ein inflationärer Umgang damit ist dem Gedenk- und Ehrungscharakter einer Benennung nicht förderlich.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass sowohl die Benennung von Wegen als auch das Anbringen von Markierungen und das Aufstellen von Hinweistafeln aller Art in nichtstädtischen Grünanlagen (z.B. Englischer Garten, Nymphenburger Park) nicht im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt liegt. Die in Frage kommenden Wege in einigen großen Grünflächen könnten also gar nicht von der Stadt benannt werden.

Deshalb soll die allgemeine Benennung von Grünflächen und deren Wegen auch zukünftig nicht erfolgen. Vielmehr ergeht die Bitte an das Baureferat-Gartenbau, ein geeignetes System zur Orientierung mit entsprechenden Markierungen zu erarbeiten.

## **6. Stellungnahme Baureferat-Gartenbau**

Die Beschlussvorlage wurde dem Baureferat-Gartenbau mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Das Baureferat-Gartenbau lehnt den Vorschlag ein alternatives Orientierungssystem für die Grünanlagen zu erarbeiten ab (siehe Anlage 6).

## **7. Befragung des Ältestenrates**

Mit der Beschlussvorlage wurde der Ältestenrat in seiner Sitzung am 26.06.2015 befasst. In der Sitzung wurde beschlossen, die inhaltliche Diskussionen zum Thema im Fachausschuss zu führen.

## **8. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die 25 Bezirksausschüsse wurden im Vorfeld zu dieser Angelegenheit angehört. Die Beschlussvorlage wird den Bezirksausschüssen zur Kenntnisnahme zugeleitet .

## **9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Dr. Josef Assal, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **10. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Erledigung durch Beschlussfassung gegeben ist.

## II. Antrag des Referenten

1. Die allgemeine Benennung von Grünanlagen und den Wegen in Grünanlagen wird aus den im Vortrag dargelegten Gründen abgelehnt.
2. Das Baureferat - Gartenbau wird gebeten, ein für städtische Grünanlagen geeignetes Orientierungssystem zu erarbeiten und gegebenenfalls in der Grünanlagensatzung zu verankern.
3. Die Anträge Nr. 4929 von Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer, Herrn Stadtrat Otto Seidl, Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor, Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter vom 17.12.2013 „Wegebenennung in Grünanlagen ermöglichen“, Nr. B 05503 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 Sendling-Westpark vom 14.01.2014 „Benennung von Grünanlagen und Wegebenennung in Grünanlagen“ und Nr. B 04763 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 10.04.2013 „Benennung von Straßen und Wegen in Grünzügen“ sowie der Auftrag zur erneuten Befassung des Stadtrates mit dem Thema „Benennung von Straßen und Wegen in Grünzügen“ durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14059) sind damit geschäftsordnungsmäßig bzw. satzungsgemäß erledigt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Axel Markwardt  
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - GeodatenService Straßenbenennung

### **Kommunalreferat**

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An  
das Direktorium  
den Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirks Altstadt-Lehel  
den Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
den Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirks Maxvorstadt  
den Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks Schwabing-West  
den Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen  
den Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirks Sendling  
den Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark  
den Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks Schwanthalerhöhe  
den Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg  
den Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks Moosach  
den Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirks Milbertshofen-Am Hart  
den Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann  
den Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirks Bogenhausen  
den Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirks Berg am Laim  
den Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem  
den Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach  
den Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirks Obergiesing-Fasangarten  
den Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirks Untergiesing-Harlaching  
den Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirks Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
den Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks Hadern  
den Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing  
den Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied  
den Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing  
den Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirks Feldmoching-Hasenberg  
den Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirks Laim  
das Baureferat-Gartenbau  
das Stadtarchiv

z.K.

Am \_\_\_\_\_